

Gemeinderat von Zürich

20.09.06

Schriftliche Anfrage

von Patrick Blöchlinger (SD)

Am vergangenen Samstag stoppte die Stadtpolizei mit einem Grosseinsatz ein Tram der Linie 4, weil sie darin Hooligans vermutete, die sich bei einem früheren Fussballspiel an Ausschreitungen beteiligt und Polizisten tätlich angegriffen hatten. Dass die Polizei gegen solche Gewalttäter vorgeht, ist durchaus zu begrüßen. Fraglich ist aber, ob das konkrete Vorgehen vom letzten Samstag verhältnismässig war.

Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die vier Hooligans, die sich bei einem früheren Fussballspiel in der erwähnten Weise strafbar gemacht hatten, von der Polizei schon vor dem Besteigen des Trams erkannt, oder erfolgte die Aktion an der Hardturmstrasse aufgrund einer blossen Vermutung, dass sich solche Personen im Tram befinden könnten?
2. Weshalb wurden 14 weitere Fans verhaftet und für mehrere Stunden festgehalten? Welche konkreten Verdachtsmomente lagen gegen diese Personen vor? In wie vielen Fällen konnte ein Verdacht erhärtet werden?
3. Ist gewährleistet, dass die Personalien von Fussballfans, gegen die keine Belastungen bezüglich Ausschreitungen vorliegen, nicht registriert und v.a. nicht an Dritte weitergegeben werden?
4. Wäre es nicht möglich gewesen, die vier Hooligans vor dem Besteigen oder erst nach dem Verlassen des Trams festzunehmen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung einer solchen Aktion auf unbeteiligte Trampassagiere, insbesondere Kinder?

